

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

**Drs. 19/20990 nachgefragt: Nutzung von Dokumentenprüfgeräten**

und **Antwort** vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21178

vom 19. Dezember 2024

über Drs. 19/20990 nachgefragt: Nutzung von Dokumentenprüfgeräten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage basiert auf Zulieferungen der Bezirke.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Hinsichtlich der schriftlichen Anfrage Drs. 19/20990 zu den Dokumentenprüfgeräten in Berliner Sozialämtern ergeben sich weitergehende Nachfragen.

1. Wie viele Dokumentenprüfgeräte wurden für die Berliner Sozialämter beschafft? Bitte nach Bezirk und Standort aufschlüsseln, sofern diese Informationen vorliegen. Sollte eine solche Differenzierung nicht möglich sein, bitte die Gründe hierfür nachvollziehbar und detailliert darlegen, insbesondere, welche organisatorischen oder technischen Hürden bestehen.

2. Sind Dokumentenprüfgeräte in Berliner Sozialämtern vorhanden, die derzeit nicht genutzt werden? Falls ja, welche konkreten Gründe (z. B. technische Defekte, Schulungsdefizite, organisatorische Hürden) liegen hierfür vor?

Zu 1. und 2.: Die bezirklichen Ämter für Soziales verfügen über keine Dokumentenprüfgeräte.

3. Gab bzw. gibt es Erlasse oder informelle Vorgaben, die den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in Berliner Sozialämtern eingeschränkt oder ausgesetzt haben? Bitte die erlassende Stelle, den Inhalt sowie die zugrundeliegenden Erwägungen nennen, insbesondere ob technische Bedenken (z. B. häufige Fehlalarme oder Polizeieinsätze) eine Rolle spielten.

Zu 3.: Es gibt keine Erlasse oder informellen Vorgaben, die den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in Berliner Sozialämtern einschränken oder ausgesetzt haben.

4. Welche organisatorischen Maßnahmen, internen Kontrollen oder Auswertungen finden aktuell statt, um den ordnungsgemäßen und flächendeckenden Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in den Berliner Sozialämtern sicherzustellen? Falls keine solchen Maßnahmen existieren, welche Hinderungsgründe bestehen?

Zu 4.: Es gibt keine Vorgabe, Verwaltungsvorschrift oder Rechtsnorm, die den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in den bezirklichen Sozialämtern vorsieht. Die ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge in den bezirklichen Ämtern für Soziales bedarf keines Einsatzes von Dokumentenprüfgeräten.

Berlin, den 09. Januar 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung